

Umsetzung WRRL in Hessen**Auswertung zur Offenlegung zum „Überblick über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ (22. Dezember 2013)****Allgemeine Vorbemerkungen:**

Die Offenlegung des Dokuments „Überblick über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ (kurz: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen) erfolgte vom 22. Dezember 2013 bis 23. Juni 2014. In der untenstehenden Tabelle (Spalten 1 – 3) sind die eingegangenen Stellungnahmen der Einsender in Kurzform angegeben. In der vierten Spalte findet sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Aus den Stellungnahmen resultieren keine Änderungen im Dokument Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen. Da die eingegangenen Stellungnahmen sich jedoch nicht immer ausschließlich auf das offengelegte Dokument beziehen, enthält die Bewertung hierzu entsprechende Hinweise.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
①	18.06.2014	Hessischer Bauernverband e.V.	Der HBV verweist auf eine umfangreiche Stellungnahme zum geplanten Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm vom 30. Januar 2014. Ein direkter Bezug zu einzelnen Kapiteln/ Passagen des offenlegten Entwurfs der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen lässt sich jedoch nicht herstellen, so dass eine Zuordnung nicht möglich erscheint.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.

Nr.	Datum des-Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
②	18.06.2014	Hessischer Bauernverband e.V.	<p><i>„Allerdings gibt uns die wiederholte Nennung der Landwirtschaft in dem obigen Überblick als vermeintliche Verursacherin von Gewässerbelastungen Veranlassung, Sie an unsere Forderung zu erinnern, bei festgestellten Gewässerbelastungen eine sorgfältige, ausgewogene und wissenschaftlich fundierte Sachverhaltsaufklärung und Ermittlung der Ursachenzusammenhänge stattfinden zu lassen und dabei auch anderen möglichen Eintragspfaden nachzugehen.“</i></p> <p><i>So schreiben Sie unter Ziffer 2.2.1 " Nährstoffbelastung ", dass Phosphoreinleitungen aus kommunalen Kläranlagen eine wesentliche Ursache der Eutrophierungsprobleme in Hessen seien.“</i></p>	<p>Mit Hilfe relativ genauer Frachtermittlungen in Gewässern konnte gezeigt werden, dass die Phosphoreinträge in die hessischen Gewässer mit 1.100 t/a deutlich geringer sind als im ersten Bewirtschaftungsplan angenommen (1.800 t/a). Die durch Messungen belegten Phosphoreinträge aus Kläranlagen verringerten sich von rund 810 t/a auf rund 710 t/a. Prozentual verändert sich damit der durch Kläranlagen eingetragene Anteil auf rund 65 %. Der modellgestützt ermittelte Anteil der durch Erosion eingetragenen Fracht reduzierte sich von 480 t/a im BP 2009-2015 auf 170 t/a. Prozentual betrachtet ergibt sich unter Berücksichtigung der Änderung der gesamt eingetragenen Phosphormenge eine Änderung von 27 % im BP 2009-2015 auf nun 15 %. Auf eine erneute Modellierung der Eintragsfrachten der übrigen quantitativ weniger bedeutenden Eintragspfade wurde für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 verzichtet, da keine wesentlichen Zusatzerkenntnisse erwartet werden können.</p> <p>Diesen Ergebnissen wird durch das Angebot von zielgerichteten Agrarumweltmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz Rechnung getragen.</p> <p>Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>

Nr.	Datum des-Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
③	22.06.2014	AK Wasser im BBU e.V.	Der AK Wasser im BBU hat seine Stellungnahme allgemein verfasst und der IKSR als auch der FGG Rhein mit der Bitte übermittelt, diese auch den rheinanliegenden Bundesländern bereitzustellen. Eine Stellungnahme direkt zu einzelnen Kapiteln/ Passagen des offenlegten hessischen Entwurfs der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen lässt sich jedoch nicht herstellen, so dass eine Zuordnung weitestgehend nicht möglich erscheint. Lediglich die angeführten Punkte zur weiteren Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen erscheinen für einen Querbezug geeignet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, zu den Punkten zur weiteren Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen wird Stellung genommen. Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.
④	22.06.2014	AK Wasser im BBU e.V.	weitere Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen (Nährstofffrachten und Mikroverunreinigungen).	Der zweite Absatz in Kapitel 2.2.1 Nährstoffbelastung wird um die Sätze „In Hessen sollen die Anstrengungen zur Verminderung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen verstärkt werden. Zur Erfüllung der künftigen Anforderungen dürften für bestimmte größere Kläranlagen Flockungfiltrationen erforderlich werden.“ Ergänzt werden. Die Ausführungen zu Mikroverunreinigungen werden zur Kenntnis genommen; weitere Änderungen des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ sind nicht erforderlich.
⑤	23.06.2014	Landkreis Kassel	Stellungnahme zu Punkt 2.2.4 „Salzbelastung in Werra und Weser“.	Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen nicht auf den Inhalt des Dokumentes

Nr.	Datum des-Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“
				<p>„Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Festlegung von Bewirtschaftungszielen und die Maßnahmenplanung gesehen.</p> <p>Die Hinweise werden im weiteren Abstimmungsprozess zur Ableitung von Bewirtschaftungszielen und Maßnahmen einbezogen. Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
⑥	03.07.2014	Landesagrarausschuss	<p>Eine Stellungnahme des Landesagrarausschusses, welche ein Schreiben des Gebietsagrarausschusses des Hochtaunuskreises beinhaltet, wurde nach der Offenlegungsfrist abgegeben. Inhaltlich wird sich auf Maßnahmen in den Maßnahmenräumen (Beprobungen, Beratungen, Fortbildungen), gewünschte Darstellungen im Bewirtschaftungsplan bezogen.</p>	<p>Hinsichtlich der genannten Punkte wurde dem Landesagrarausschuss vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie mit Schreiben vom 19. August 2014 eine sehr detaillierte Beantwortung übermittelt. Die Hinweise werden im weiteren Abstimmungsprozess zur Ableitung von Bewirtschaftungszielen und Maßnahmen einbezogen. Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist nicht erforderlich.</p>
⑦		HMUKLV	<p>Redaktionelle Anpassungen des Ministeriumstitels sowie Gesetzes- und Quellenbezügen in Kap. 1, Kap. 2.2.2 und 2.2.3.</p> <p>Konkretisierungen der Aussagen zu Maßnahmen an Kläranlagen unter Berücksichtigung des Entwurfs zum Maßnahmenprogramm 2015-2021</p>	<p>Eine Änderung des Dokuments „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ ist diesbezüglich erfolgt.</p>